

© RZ Koblenz

Sonntags wieder zum Flohmarkt

Regelung Ministerium stellt Gesetzentwurf vor, der im Sommer in Kraft treten soll

M **Rheinland-Pfalz.** In Rheinland-Pfalz kann es bald trotz verbindlicher Sonntagsruhe wieder gewerbliche Sonntagsflohmärkte geben. Ein Gesetzentwurf sieht vor, dass Kommunen acht Marktsonntage im Jahr gestatten dürfen.

Wirtschaftsministerin Eveline Lemke (Grüne) hat am Dienstag einen Gesetzentwurf über Messen, Ausstellungen und Märkte präsentiert, an dem eineinhalb Jahre gefeilt wurde. Zu lösen waren knifflige juristische Fragen. Es geht darum, trotz der verbrieften Sonntagsruhe, auf die Gewerkschaften und Kirchen pochen, gewerbliche Flohmärkte an Sonntagen zu ermöglichen. Das ist derzeit nach diversen Gerichtsurteilen verboten. Private Basare von Vereinen hingegen sind sonntags grundsätzlich zulässig.

Der Gesetzentwurf sieht vor: Die Kommunen können insgesamt achtmal im Jahr Marktsonntage festlegen (nicht aufeinander folgend). Dann können wahlweise bis zu vier Floh- und Trödelmärkte stattfinden und/oder bis zu acht privilegierte Spezialmärkte. Die Märkte dürfen von 11 bis 18 Uhr öffnen. Zu Spezialmärkten, bei denen auch Neuware zulässig ist, gehören etwa Bauern-, Bio-, Antik-, Kunsthandwerker- oder Modelleisenbahnmärkte. Bei Floh- und Trödelmärkten dürfen nur gebrauchte Waren aus dem Haushalt verkauft werden.

SPD und Grüne im Landtag begrüßen den Gesetzentwurf als „kluge Abwägung“ und „guten Kompromiss“. CDU-Fraktionsvize Alexander Licht rügt, der Entwurf habe „so lange auf sich warten lassen, dass Existenzen gefährdet wurden“. Das Gesetz soll im Sommer in Kraft treten. fcg

Mehr auf Forum und Seite 3

Oeffentlicher Anzeiger (Ost) vom Mittwoch, 6. Februar 2013, Seite 1

© RZ Koblenz

Kommentar

Flohmärkte werden von der ärgerlichen Neuware bereinigt

Jeder, der einmal einen echten Trödelmarkt in dessen morgendlicher Frühphase erlebt hat, der weiß: Solche Märkte sind per se archaisch und auch ein Stück weit Anarchie. Die flirrende Hektik beim Aufbauen, das raschelnde Auspacken der Waren, das hektische Jagdfieber der Sammler, das rituelle Handeln, die ersten raschen Geschäfte, die Gesetze des Marktes, die Raffinesse der Profis, aber auch die Freude der Verkäufer an dieser einzigartigen Stimmung im Morgengrauen.

Jeder, der einmal einen Flohmarkt veranstaltet hat, der weiß: Unser Gewerberecht ist auf die Besonderheiten und Dynamik solcher Märkte nicht eingestellt. Die bislang geltenden Begrifflichkeiten greifen nicht, die normalen rechtlichen Kriterien wurden dem sympathischen Anarchismus von Flohmärkten gerade im Herz unserer Städte und Städtchen nicht gerecht, ihr gesetzlicher Rahmen war nicht wirklich einer.

Das war auch der Grund dafür, dass die Floh- und Trödelmärkte auch im RZ-Land im Laufe der vergangenen Jahre regelrecht verkamen. Vielerorts begannen sie vor mehr als 20 Jahren in der Tat als turbulente Marktplätze für Antikes und Gebrauchtes. Der Spaß vieler stand im Vordergrund, aufseiten der Anbieter wie der Käufer. Und Probleme gab es damals kaum – auch nicht mit den Ladenbesitzern unserer Städte, vor deren geschlossenen Läden an Sonntagen Trödel und Antikes gehandelt wurde. Der Uhrenladen und davor Großvaters Taschenuhr: Das war lange Jahre kein Problem, weil kein massiver Kommerz hinter diesem bunten Treiben stand.

Schleichend aber schlug das um. Schuld daran waren nicht alle, aber doch zu viele Veranstalter von Flohmärkten, denen nicht an möglichst guten Antiquitäten und Trödel auf den Tischen, sondern an möglichst viel Standgeld gelegen war. Sie ließen Neuwaren auf ihren Märkten zu, gingen immer häufiger auch auf die einfacher nutzbaren Parkplätze am Rande unserer Städte. Schuld daran waren aber auch viele Marktbesucher, die die klassischen Flohmärkte mit Neuwaren gleichsam unterwanderten – bis am Schluss Kitsch und Kunst aus Omas Zeiten eine Randerscheinung waren.

Die geltende Gewerbeordnung unterscheidet halt bislang nicht zwischen Waren, die für einen klassischen Flohmarkt gut oder eben schlecht sind. War der Markt genehmigt, durfte alles verkauft werden. Als das landesweit ein Massenphänomen geworden war, hatten wir in der Tat ein paradoxes Ärgernis: Geschäfte mussten mit Hinweis auf die Sonntagsruhe geschlossen bleiben – bei angeblichen „Flohmärkten“ bisweilen in der Stadt, meist aber auf der grünen Wiese vor der Stadt durfte hemmungslos Neuware verkauft werden. Kenner der Szene wissen: Für die professionellen Neuwarenanbieter waren die Standgebühren dabei leicht verschmerzbar. Zudem waren Flohmärkte für die Neuwarenverkäufer Schwarzgeld-Paradiese. Und die Sonntagsruhe wurde gerade auf den Märkten draußen vor der Stadt tausendfach ignoriert.

Es ist deshalb gut, dass die wuchernde Marktpraxis vom Oberverwaltungsgericht Koblenz gestoppt wurde. Es war zudem ausgesprochen lebensklug von dessen Richtern, dem Land die Möglichkeit aufzuzeigen, mit einem neuen Marktgesetz für Ordnung zu sorgen – und das herrliche Freizeitvergnügen Flohmarkt auf eine legale Basis zu stellen.

Das grüne Wirtschaftsministerium ist dem jetzt nach reiflicher Prüfung auf eine beeindruckende Weise gerecht geworden. Es zeugt von Kenntnis der Flohmarkt-Szene und Konsequenz beim Unterbinden von Auswüchsen, wenn das neue Landesgesetz über Märkte klar regelt: Märkte sind eine Ausnahme. Und Flohmärkte sind für Trödel und Antikes gedacht, nicht für Socken und Solinger Messer – für die es Wochenmärkte gibt. Bis zu vier klassische Flohmärkte pro Jahr pro Kommune, in der Praxis dann wohl oft verschmolzen mit den bis zu acht Marktsonntagen mit geöffneten Geschäften, dazu bis zu acht Spezialmärkte (darunter auch reinrassige Antikmärkte) – das ist der Durchbruch: Flohmärkte werden von Neuwaren bereinigt, sie werden oft wieder in die Innenstädte

zurückkehren, Nostalgie und der Zauber des Vergangenen werden wieder regieren, nicht mehr Standgeld-Maximierung und Kommerz mit ärgerlichen Wettbewerbsvorteilen gegenüber dem eh unter Druck stehenden innerstädtischen Handel. Hunderttausende Flohmarktfreunde werden wohl ab Sommer wieder Trödelmärkte im ursprünglichen Sinne genießen können.

Nur in einem Punkt ist der Mainzer Gesetzentwurf blauäugig: Einen bunten Flohmarkt mit Rücksicht auf die Gottesdienste sonntags erst ab 11 Uhr zu öffnen – das ist graue Theorie. Wo aber kein Kläger, da kein Richter. Und wo keine Neuware, da wieder reines Trödelvergnügen. Kompliment, Wirtschaftsministerin Lemke!

Y E-Mail: [christian.lindner @rhein-zeitung.net](mailto:christian.lindner@rhein-zeitung.net)

Öffentlicher Anzeiger (Ost) vom Mittwoch, 6. Februar 2013, Seite 2

© RZ Koblenz

Ministerium macht Weg für Flohmärkte frei

Brauchtum Gesetzentwurf unterscheidet zwischen privilegierten Spezialmärkten mit Neuware und Trödelverkauf am Sonntag

Von unserem Mitarbeiter Frank Giarra

M **Rheinland-Pfalz.** Im April 2012 haben wütende Trödelhändler in Mainz demonstriert und eine zügige Neuregelung für gewerbliche Flohmärkte an Sonntagen gefordert. Fast ein Jahr später ist es endlich so weit. Wirtschaftsministerin Eveline Lemke (Grüne) erklärt die Verzögerung mit dem komplizierten Sachverhalt.

Die Wirtschaftsministerin hat sich viel Zeit gelassen und auch den Unmut vieler Trödelhändler in Kauf genommen, die sich von ihr getröstet fühlten, um am Ende ein Gesetz mit bundesweitem Vorbildcharakter zu schmieden, wie sie sagt. Das Problem hat vor Jahren seinen Anfang genommen. Damals wollte Bad Dürkheim den Flohmarkt wegen Massenandrangs und wilden Parkens am Kurpark nicht länger hinnehmen. Zur Überraschung von Stadt und Kreis verbot das Neustädter Verwaltungsgericht in einem Eilverfahren den Flohmarkt generell an Sonntagen. In einem anderen Rechtsstreit entschied das Oberverwaltungsgericht Koblenz. Tenor: An Sonn- und Feiertagen darf in der Regel nicht gearbeitet werden. Märkte sind also unzulässig. Die Koblenzer Richter öffneten dem Gesetzgeber, also dem Land, aber ein Hintertürchen. Er müsse ein Konzept erarbeiten, aus dem klar hervorgehe, dass die Sonntagsruhe gewährleistet werde und gewerbliche Trödelmärkte nur Ausnahmen darstellen.

Das Wirtschaftsministerium legt nun einen Gesetzentwurf vor. Rheinland-Pfalz nimmt damit als erstes Bundesland eine Gesetzgebungskompetenz wahr, die auf der Föderalismusreform I aus dem Jahr 2006 basiert. Um einerseits die Sonntagsruhe zu gewährleisten und andererseits wieder gewerbliche Flohmärkte zu ermöglichen, definiert das Lemke-Ministerium zwei Sorten von Märkten neu. Und es begrenzt die Zahl der Marktsonntage auf acht pro Jahr. Diese Marktsonntage dürfen nicht in Folge stattfinden, Veranstaltungen wie verkaufsoffene Sonntage müssen abgezogen werden. „Wir wollen einen Wildwuchs verhindern“, argumentiert Lemke, „die Hauptgottesdienstzeit wird nicht tangiert, gesetzliche Feiertage bleiben außen vor. Auch diese Kulturgüter bedürfen des Schutzes.“

Der klassische Floh- und Trödelmarkt mit Omas Schätzchen ist der, den die Ministerin ausdrücklich erlauben und schützen will. Dort dürfen nur gebrauchte Waren aus dem Haushalt verkauft werden, keine Neuware. „Die meisten alltäglichen Gegenstände bezeugen Geschichte – auch daher sind Flohmärkte Orte unserer Kultur. Und als Kulturgut sollen sie erhalten bleiben“, sagt Lemke. Neu geschaffen wird der Begriff „privilegierte Spezialmärkte“. Dort ist auch der Verkauf von Neuwaren erlaubt. Lemke bezeichnet solche Märkte als typisch für bestimmte Regionen des Landes. Sie seien auch für Touristen attraktiv. Der Gesetzentwurf biete Vorteile für Aussteller und Veranstalter. Auch kleinere Gemeinden könnten solche Märkte realisieren, weil keine Mindestteilnehmerzahl mehr vorgesehen sei.

CDU-Fraktionsvize Alexander Licht, der die begrenzte Zulassung gewerblicher Trödelmärkte gefordert hatte, hat auf den ersten Blick inhaltlich nichts auszusetzen. Aber er kritisiert: „Ich frage mich, warum man dazu so lange brauchte. Das hätte man in wenigen Wochen regeln können.“

Oeffentlicher Anzeiger (Ost) vom Mittwoch, 6. Februar 2013, Seite 3